



## Hausordnung STS Kirchwerder Sek II

Wir verbringen täglich gemeinsam viele Stunden in unserer Schule. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und einen schonenden Umgang mit den Einrichtungen. Für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13 gelten abweichend zur allgemeinen Hausordnung folgende Regeln:

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das **Schulgelände** während der Pausen, die mindestens 15 Minuten dauern, und während der Freistunden **verlassen**.

Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Volljährige Schüler dürfen außerhalb des Schulgeländes rauchen, wenn sie dadurch niemanden belästigen bzw. wenn sie die Umgebung der Schule nicht durch Zigarettenkippen vollmüllen.

Das Mitführen und der Genuss von **alkoholischen Getränken** ist an Schulen und auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen vom Verbot alkoholischer Getränke im Einzelfall bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen mit dem **eigenen PKW** zur Schule fahren. Schulfahrten, Ausflüge, Exkursionen sind davon ausgenommen; Ausnahmefälle können auf Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

Unsere Hausordnung ist in den entsprechenden Punkten natürlich auch für Gäste der Schule und alle weiteren Personen, die das Schulgelände betreten, bindend. Sie gilt auch in den von uns benutzten Räumen der Schule Curslack.

Diese Regelungen gelten ab sofort bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.

M. Chanell Abteilungsleitung 11-13